



## **Richtlinien für die Plakatierung im Gebiet der Stadtgemeinde Stockerau**

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019

Um die Plakatierung in Stockerau für die Benutzer kostengünstig und für das Ortsbild ansprechend zu gestalten, sind an 50 Standorten im Stadtgebiet jeweils zwei A1-Klapprahmen gemeinsam an einem Lichtmast befestigt.

Diese Klapprahmen sind in verschiedenen Farben ausgeführt, wobei jeweils zehn Standorte – immer verteilt über das gesamte Stadtgebiet – einer Farbe zugehören.

Buchbar ist jeweils eine, maximal zwei Farben für eine bis maximal vier Wochen mittels eines "Antrages auf Plakatierung" im Bürgerservice/Rathaus. Es kann frühestens zwei Monate vor Beginn einer Veranstaltung angesucht werden. Die Vergabe der Plakatierungsplätze erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Plakatierung!

Die Plakate werden jeweils am Montag angebracht bzw. ausgetauscht, sofern sie bis Freitag der Vorwoche, 10:00 Uhr, im Bürgerservice der Stadtgemeinde Stockerau eingelangt sind.

In Zeiten, in denen keine Buchung für eine Farbe vorliegt, wird ein neutrales Hintergrundbild (ev. Stadtwappen, Homepage und Telefonnummer) im Format A2 – mittig angeordnet – sichtbar sein.

Die Kosten betragen für eine Farbe, das sind 10 Standorte mit insgesamt 20 Plakatklapprahmen, für die erste Woche € 45,00, bei Buchung einer weiteren Woche insgesamt € 80,00, bei drei Wochen € 110,00 und bei vier Wochen € 145,00; für zwei Farben in der ersten Woche € 90,00, für zwei Wochen € 160,00, für drei Wochen € 220,00 und für vier Wochen € 290,00.

Die Richtlinien sind ab 01.01.2020 gültig.



Für den Gemeinderat

Mag. (FH) Andrea Völkl  
Bürgermeisterin